

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 37.

Kronstadt, den 8. Mai

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Kronstadt, 5. Mai. Vorgestern ist hier der pensionirte Premier-Rittmeister von den Szekler Gränz-Husaren Joseph Konth, welcher durch 21 Jahre sowohl im Frieden als im Kriege verdienstvoll gewirkt hat, nach einem langen Krankenlager im 61 Lebensjahre mit Tode abgegangen. Das Leichenbegängniß hat heute am Christi Himmelfahrtstage mit gebührender militärischer Feierlichkeit stattgefunden.

Landtags-Nachrichten.

In der 59. Sitzung am 11. April brachte der Präsident den Gegenstand der Landescontribution an die Tagesordnung. Zuerst wurde das hierüber herabgelangte Hofrescript vorgelesen. Hierauf gingen die Stände so wie auch im J. 1838 bei Verhandlung dieses so äußerst wichtigen Gegenstandes, von dem Gesichtspunkt aus, welchen die Landesgesetze, namentlich im 11. Artikel des 3. Decrets des K. Matthias, im 1. Decrete des K. Vladislans, im 2. Titel des 3. B. der Approbaten, im 12. Artikel des Leopoldinischen Diploms und im 11. Artikel 1791 bestimmen, nämlich, daß das Recht die Summe der Landescontribution von Jahr zu Jahr zu bestimmen und aufzuteilen einzig und allein den Landesständen zukomme; dieses ihr Recht habe im J. 1754 nicht aufgehoben werden können, sondern sei vielmehr auch nach der Zeit dadurch anerkannt und bestätigt worden, daß man, bei Erhöhung der im Leopoldino bestimmten Landescontribution die Bestimmung der Stände angesucht hätte, wohl seien die Stände vom J. 1761 wo die Haltung der Landtage aufgehört hätte, auch von Ausübung dieses ihres Rechtes ausgeschlossen gewesen; doch habe Se. Maj. selbst dieses in den Gesetzen bestimmt ausgesprochene Fundamentrecht der siebenbürgischen Landesstände bei jeder Gelegenheit eines Landtags, zunächst in den k. k. Provisation, 1809, und in dem untern 6. Juli 1810 herabgelangten k. Hofrescripte anzuerkennen geruhet, so daß also die Stände von der zuversichtlichsten Hoffnung befeßt seien, daß sie Se. Maj. in dieses ihnen zustehende Contributionsbestimmungs-Recht vollkommen wieder herzustellen geruhen werde; — und

zwar um so vielmehr, als in dem im J. 1838 Betreff dieses Gegenstandes allerhöchsten Orts unterlegten Berichte umständlicher auseinandergesetzt sei, daß die im J. 1791. geschehene Hinweisung auf eine Vorarbeit der systematischen Deputation für jetzt als kein rechtliches Hinderniß der definitiven Bestimmung dieses Gegenstandes betrachtet werden könne, einmal deswegen nicht, weil dieser Vorschlag nur auf ein Jahr gegolten, und nie eine Bestätigung erhalten habe; aber andererseits könne auch der aus der Mangelhaftigkeit des bestehenden Contributionssystems hergeleitete Vorwand nicht als eine hinreichende Ursache gelten die Stände noch länger von Ausübung des Contributions-Bestimmungs-Rechtes auszuschließen, und zwar um so weniger, weil, eben so wie das Landesgubernium seit 1761. in Betreff des Contributionssystems einseitige Verordnungen von sich erlassen hat, so auch die Landesstände sich genugsam befähiget fühlen in Betreff dieses Gegenstandes solche Verordnungen zu treffen, daß die öffentliche Administration nicht im geringsten gehindert werde.

Und die Stände, nachdem sie schon in ihrem vorigen allerhöchsten Orts unterlegten Berichte alle diese Beweggründe umständlich aus einander gesetzt hätten, müßten es um so schmerzlicher fühlen, daß sie von Sr. Majestät in diesem k. Hofrescripte Betreff dieses Gegenstandes aufs Neue wieder an die systematische Deputation hingewiesen, aufs Neue und noch länger von Ausübung ihres Contributions-Bestimmungs-Rechtes ausgeschlossen würden, und sein durch den Inhalt desselben um so mehr überrascht worden, da doch in diesem nämlichen k. Hofrescripte die unverletzliche Beobachtung des in Beziehung auf die Contribution im J. 1791. sanctionirten 11. Gesetzartikels zugesichert werde. Es solle also wiederholt berichtet werden, daß die Stände weder jenen Vorwand, »das bestehende Contributionssystem dürfe, bis zu einer neuen Ausarbeitung desselben in seinem Fortgang nicht gehindert werden«, — noch auch die Voraussetzung, »als könne eine neue Ausarbeitung, Abänderung, oder Verbesserung des Contributionssystems nur durch eine systematische Deputation zu Stande gebracht und ausgemittelt werden«, — für rechtsgiltig betrachten könnten, den hierdurch würde die endliche Berichtigung der Contribu-

tionsangelegenheit auf lange Zeiten hinausgeschoben, da sie doch so dringend, so höchst nothwendig sei, und da alle die Uebel, die sich aus dem jetzigen Contributionssystem ergeben, und mit Verletzung der freien Grundverfassung des Landes, mit Verletzung der nothigen Vermögenssicherheit, ja selbst mit den Verfall der öffentlichen Sitten verbunden wären, aufs baldigste behoben werden müßten. — Auch stehe diese Sache in genauesten Zusammenhang mit dem Urbarium, dessen Einführung Sr. Majestät so nahe am Herzen liege. — Da also ein längerer Aufschub in Verichtigung dieser Contributionsangelegenheit die nachtheiligsten Folgen mit sich führte, so wurde von den Ständen der einstimmige Beschluß gefaßt: diese Sache der für das Contributionsfach, und für die Urbarial-Gegenstände verordneten systematischen Deputation mit dem Auftrage zu übergeben, in Zeit von drei Wochen einen Plan und eine zum Zweck führende Modalität zu entwerfen, und auszumitteln, wie und auf welche diese von Zeit zu Zeit immer weiter verschobene Contributionsangelegenheit beendigt, wie und auf welche Art die Stände noch während des jetzigen Landtags in das ihnen gebührende, in den Landesgesetzen gegründete, keinem Zweifel unterliegende Contributions-Bestimmungs-Recht wieder hergestellt und eingesetzt werden möchten. —

Deutschland.

Unter der Ueberschrift: „Die Verfassungs-Angelegenheit in Hannover“ enthält die „Königsb. Zeitung“ folgenden Artikel:

„Unter den zahlreichen Fragen, deren Erledigung Deutschland mit Sehnsucht entgegenharrt, ist unstreitig die hannöversche Verfassungs-Angelegenheit eine der wichtigsten. Preußens Ständeversammlungen sind zwar so beschaffen, daß Schritte, wie sie die Kammer der constitutionellen Staaten (z. B. neuerdings Hessen-Darmstadt und Württemberg) für die Hannoveraner gethan, außer ihrem Bereiche liegen; allein die ganze Monarchie hat, namentlich in Betreff der sieben Professoren, bewiesen, daß sie die standhafte, streng gesetzliche Energie zu achten weiß, mit der das Staatsgesetz in Hannover so rühmlich vertheidigt wurde. Unsere Provinz ist in dieser Hinsicht hinter keiner andern zurückgeblieben, und selbst unser erhabener Monarch, dessen edles Streben überhaupt darauf gerichtet ist, echt deutschen Sinn überall zu fördern und die schöne Redensart „Deutschlands Einheit“ endlich zu einer Wahrheit zu machen, hat durch Berufung der aus Göttingen verbannten Gebrüder Grimm gezeigt, daß hochverdiente Männer in seinen Augen durch energische Vertheidigung der einmal beschworenen Verfassung nicht zu Verbrechern gestempelt werden. Schon sind mehr als 4 Jahre verflossen, seit der König von Hannover durch das bekannte Patent, ohne Zustimmung der verfassungsmäßigen Stände, die in anerkannter Wirksamkeit stehende

Verfassung des Landes aufhob. Die Hannoveraner haben jedes gesetzliche Mittel erschöpft, um ihr altes Staatsgrundgesetz aufrecht zu erhalten. Corporationen aller Art, die Majorität der Deputirtenkammer lehnten den hohen deutschen Bundestag um Schutz an; allein bei diesem war die Ansicht vorherrschend, wo möglich ein friedliche Ausgleichung des Streites zwischen Fürst und Volk ohne Einmischung des Bundes abzuwarten. Die hannöversche Regierung ließ ihrseits kein Mittel unversucht, eine Ständeversammlung zusammenzubringen, welche die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes billigen möchte. Verschiedene Maßregeln wurden zu diesem Zwecke gegen die widerstrebenden Communen ergriffen, Garnisonen den Städten entzogen, die Ablösung der auf den Bauern lastenden Frohnen aufgehoben. — Alles vergebens! — Hannover bietet uns in der That ein wunderbares Schauspiel dar. Während in andern Ländern die Regierungen die Verfassung vertheidigen und das Volk sie zu modificiren oder oder ganz umzustößen sucht, vertritt in Hannover das Volk das conservative Princip, und die Regierung — freilich nicht das progressive, wohl aber das gewaltsam regressive. Und doch lächelt man jetzt über jene Zeiten, in denen man glaubte, das Verhältniß zwischen Regent und Volk begründe nur für den erstern Rechte, für letzteres bloße Pflichten! — Endlich scheint es der hannöverschen Regierung gelungen zu sein, eine Kammer zu Stande gebracht zu haben, welche, wenn sie auch nicht ganz fügsam ist — die von der Regierung zur Vermehrung des Heeres verlangten Zuschüsse wurden vor wenigen Wochen verweigert — doch Principienfragen unerörtert läßt. Dieser Schein könnte zu dem Glauben verleiten, es sei jetzt wirklich eine friedliche Einigung zwischen Fürst und Volk durch gegenseitige Zugeständnisse im Werke; allein dieser Glaube ist leider unbegründet. Das Schweigen einer Kammer, die auf eine Weise zusammengebracht ist wie die jetzige hannöversche, kann nicht beweisen, daß das dortige Volk auf sein Recht Verzicht geleistet habe. Die Majorität der früheren Kammer, welche standhaft für das Staatsgrundgesetz kämpfte, wurde für „unfähig“ erklärt, die Wahlmänner von den Beamten in einer Weise bearbeitet, die auch den Schein einer freien Wahl aufhob; Wahlen, zu denen nur Ein Wahlmann sich einfand, weil die übrigen sich den Einwirkungen der Beamten nicht aussetzen wollten, wurden für gültig erklärt. Und dies Alles reichte noch nicht aus. Die Koryphäen der Opposition wurden fortwährend zur Untersuchung gezogen; freilich war das Ergebniß derselben meistens, daß diese Männer entweder völlig oder wenigstens von der Instanz freigesprochen wurden, allein der Zweck, den man bei diesen Untersuchungen gehabt, — die Ausschließung aus der Ständekammer — wurde doch erreicht. — So sind dem Lande alle Mittel eines gesetzlichen Widerstandes genommen, und es ist demselben nur die Wahl zwischen unthätiger Fügung in eine Behandlung, deren Rechtmäßigkeit sogar angesehene Juristen-Facultäten in Abrede ge-

125

stellt haben und einem, von der Treue deutscher Völker stets verabscheuten, Auswege offen gelassen. Starre Aristokraten lächeln vornehm über Stüve, Rümmer und andere Männer, deren edle Beharrlichkeit die Bewunderung der Völker auf sich gezogen hat; aber auch sie würden anders urtheilen, wenn sie ihren Blick über die engen Grenzen der Gegenwart zu erheben vermöchten. Glaubt ihr denn, daß Deutschlands letzte Prüfung die gewesen sei, welche es gegen Napoleon so mühevoll bestanden hat? jene Prüfung, in welcher sich endlich der gewaltige Volksgeist als einziger Retter der legitimen Throne erwies? Oder hofft ihr, der Hannoveraner würde, wenn ein neuer Sturm über Deutschland hereinbräche, jetzt fähig sein, dem Feinde unter demselben freudigen Rufe, „Mit Gott für König und Vaterland!“ entgegenzustürmen, von dem einst das ganze begeisterte Deutschland widerhallte?! Vorgänge, wie die in Hannover, durch mehre Jahre sich hinschleppend, müssen endlich auch die letzten Hoffnungen auf ein einiges, starkes Deutschland, stark durch die Liebe der verschiedenen Stämme zu einander, stark durch die Liebe zwischen den Völkern und ihren angestammten Fürsten, vereiteln. Sechszwanzig Jahre des Friedens und der Ruhe hat Deutschland gehabt, sich endlich zu einem einigen, starken Völkerbunde umzuwandeln; sechszwanzig Jahre, wie sie die deutsche Geschichte noch nicht so geeignet zu diesem großen Werke gesehen hat; Jahre, noch erfüllt von dem Nachhall freudiger Begeisterung, die ganz Deutschland vereint hatte; und was ist in diesen sechszwanzig Jahren — außer dem Zollvereine und einigen Eisenbahnanlagen — geschehen, diese Einigung dauernd zu befestigen? Es ist ein glänzendes Zeichen der unzerstörbaren Kraft und Lüchigkeit des deutschen Volkes, daß es bei seiner politischen Zersplitterung sich so viele Jahrhunderte hindurch hat unabhängig erhalten können, daß es nur einzelne Provinzen verloren hat, und nicht seine ganze Existenz; aber es wäre Frevel, deshalb die angestregtesten Bemühungen zu einer dauernden Vereinigung für überflüssig zu halten. Schon wurde einmal in der französischen Deputirtenkammer die Ansicht laut, daß Frankreich mit Rußland sich vereinigen müsse, um den Continent zu beherrschen. Wenn diese Vereinigung zu Stande kommen sollte, dann wird Deutschland eine gefährlichere Feuerprobe zu bestehen haben, als zur Zeit Napoleon's, und zu spät wird man dann Vorgänge, wie die hier erwähnten, beklagen!

Deutschland.

Die sanguinischen Hoffnungen, mit welchen die Großhändler nach Leipzig zur Messe gingen, sind nicht erfüllt worden; denn alle Briefe sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß der Großhandel der dortigen Messe äußerst ungünstige Resultate liefere. Es soll diesmal eine Waarenmasse auf dem dortigen Messtische sein, wie er noch nie vorhanden gewesen und die Fabricanten verkauften gern zu niedrigen Preisen, wenn sich nur Käufer genug zeigten.

(Preußen.) Berlin, 9. April. In Folge einer von dem Kriegsath B... im Kriegsministerium begangenen Veruntreuung königlicher Gelder durch nachgemachte Unterschriften hat neulich unser Kriegsminister v. Boyen zu dem sämmtlichen Personale seines Ministeriums kräftige Worte gesprochen, welche darauf hinwiesen, sich und ihre Familien vor Aufwand zu bewahren, und die Ausgaben nach den Einnahmen einzurichten. Besonders warnte er väterlich vor der zu seinen Erziehung der Töchter, die dann zu luxuriösen Ansprüchen als Ehefrauen zu machen pflegen, und den Mann zuweilen zu solchem Verbrechen verleiten, wodurch eine ganze Familie nachher ins Unglück gestürzt wird.

Italien.

Rom, 28. März. Der Mörder des Hrn. v. Palm ist glücklich entdeckt und eingezogen worden. Einer jener Bagabunden, welche von Zeit zu Zeit einen kürzern oder längern Aufenthalt in den Galeeren nehmen, hatte sich in den Gefängnissen auf Piazz di Termini, wo nach der schlechten hiesigen Haftordnung die größten Verbrecher mit den Opfern eines kaum zurechnungsfähigen Leichtsinns zusammengesteckt werden, mit zwei Soldaten zusammenbefunden, von denen der eine deshalb diese Strafe erlitt, weil er sich ohne Vorwissen seines Hauptmanns verheiratet, während der Andere bei einer Prügelei einen seiner Kameraden geschlagen hatte. Diese sonst ordentlichen Leute hatten jenem Böfewicht Vorstellungen über seinen schlechten Wandel gemacht, der ihn immer in diese Orte des Verderbens zurückführte. Dagegen hat er sich über seine Busprediger lustig gemacht und geäußert, sie wüßten eben nicht, welche Vortheile mit einer solchen Lebensweise und ähnlichen Erwerbsquelle verbunden seien. Hat man einmal, so meinte er, einen glücklichen Coup gemacht, so hat man wieder Monate vergnüglichen Wohllebens vor sich. Hier spornte ihn der Uebermuth und er fuhr in folgenden Ausdrücken fort: „So habe ich mir schon meinen Gang ausersuchen, sobald ich in Freiheit sein werde. Bei Porta Pincina wohnt ein steinalter Antiquar, der ganz hübsche Schätze bei sich haben muß. Er haust in dem Gartencasino eines verlassenen Schlosses, und ihn abzufangen muß ein Leichtes sein; denn der Kettenhund, den sie angelegt haben, bellt eben nur. Dabei ist indeß der Alte so verflucht pfliffig, daß er mich nie hat sehen lassen, wo er sein Geld versteckt hat. Ich habe ihm oft alte Münzen zugeschleppt, aber er hat es immer so anzudrehen gewußt, daß ich sein Schatzkästchen nicht gewahr worden bin. Indessen laßt mich nur, dich krieg' ich schon!“ Seit diesem Gespräche waren Monate vergangen, als plötzlich die Nachricht von der grausvollen Mordthat die ganze Stadt erfüllte. Der Governatore Mons. Zaccaria hatte 100 Scudi auf die Habhaftwerdung des Thäters gesetzt, und diese Belohnung mag den Scharfsinn des einen unserer Soldaten nur noch mehr geweckt

haben. Er begab sich sofort nach den Gefängnissen von Piazz di Termini und erfuhr daselbst, das jener Gaubieb, Namens Domenico Fiori, bereits seit drei Monaten, freigelassen und aus Rom verwiesen worden sei. Bei der letztern Nachricht verging dem Soldaten der Muth; er hatte die Hoffnung, den Preis zu gewinnen, fast aufzugeben, als er von ungefähr mit seinem Kameraden, der jene ruhmredige Erzählung des Raubmörders mit angehört hatte, zusammentraf. Er unterhielt sich mit diesem über die neueste Mordthat und theilte ihm seine Vermuthung mit, hinzufügend, daß er an Fiori's Erzählung gedacht, aber diese Vermuthung habe fallen lassen, indem derselbe nicht in Rom sein könne und dürfe. Erst diesen Morgen bin ich ihm begegnet, fällt dieser ein. Und nun wird von Beiden alsbald der Beschluß gefaßt, der Polizei von diesem Zusammentreffen der Umstände Anzeige zu machen. Dort stimmt die Angabe von dem verdächtigen Individuum genau mit den Kennzeichen überein, welche ein Knabe ausgesagt hatte, als er über den Kerl befragt worden war, der mehre Tage bei der Villa di Malta mit verdächtiger Kundschafterei auf- und abgegangen war. Es ward jetzt Alles in Bewegung gesetzt, um des muthmaßlichen Mörders habhaft zu werden. Das Gouvernement soll gegen 4000 Scudi ausgegeben haben für die Masse von Signalpeditionen und andere Verhaftungsvorkehrungen. In Livoli gelang es endlich einem Polizeispion, an jenen Fiori zu kommen. Bei einer Foglietta Wein erfährt er, daß er nach dem Monticelli seinen Weg nehmen wolle, trennt sich von ihm, nimmt ein Pferd und trifft auf Nebenwegen vor demselben ein, wo er die Weisung hinterläßt, ihn sofort festzunehmen. Dies geschieht; man findet bei ihm ein Paar Strumpfsocken, die just mit unter Palin's Nachlaß vermischt worden waren. Seine übrigen Effecten werden sofort unter Siegel nach Rom gesendet, wo man ein Schnupftuch auffindet, das denen, welche der Ermordete hinterlassen, vollkommen gleicht, und an welchem man die Spuren von Blutstropfen entdeckt haben will.

• Großbritannien.

Zu den Truppentransporten nach Indien sind 23 Schiffe gemiethet worden; andere sollen in den nächsten Tagen befrachtet werden. Die Einschiffung der Truppen hat bereits begonnen, und man glaubt, daß sie Ende Juni in Indien eintreffen werden. Erst am Vorgebirge der guten Hoffnung erhalten sie die Weisung, nach welchem Theile Indiens sie sich zu begeben haben. Lord Ellenborough soll sehr ausgedehnte Vollmachten zur Führung des Kriegs in Afghanistan erhalten haben. Die Militärbehörden in Dschellalabad sind angewiesen, Alles aufzubieten, um die Sikhs gegen die Afghanen aufzuwiegen. Auf die Eifersucht zwischen diesen beiden Volksstämmen scheint die Regierung hauptsächlich zu zählen.

In der Unterhaus Sitzung am 15. April wurde die Aufrühracte, deren Annahme das Recht der Regierung zur Truppenanwerbung bedingt, zum drittenmal gelesen. Capitän Vernal stellte bei dieser Gelegenheit den Antrag: »Es soll nicht mehr erlaubt sein gegen einen gemeinen Soldaten, Corporal oder Unteroffizier in der Armee oder Miliz des vereinigten Königreichs die Körperstrafe der Peitschung in Friedenszeit zu verhängen, ausgenommen für Vergehen die auf dem Marsch verübt worden, oder für Diebstahl.« Hr. J. Duncombe und mehre andere Mitglieder unterstützten diese Clausel, eine Anzahl Offiziere aber von beiden Parteien, widersetzten sich, weil in einer durch Werbung gebildeten Armee wie die englische ohne Körperstrafen die Mannszucht nicht aufrecht zu halten sein würde. Auch Hr. Macaulay widersetzte sich, indem die Peitschenstrafe bereits in der Praxis, so viel wie immer thunlich, beschränkt sei. Die beantragte Clausel wurde mit 187 gegen 59 Stimmen verworfen, und der englische Soldat darf also nach wie vor gepeitscht werden.

Die christliche Chartistengesellschaft von Birmingham hat an die englische Jugend ein Manifest gerichtet, worin sie dieselbe auffordert, nicht die Waffen gegen die Afghanen und Chinesen zu führen, da der Schöpfer der Welt nicht wolle, daß die Menschen einander morden. Es ist dieses Manifest von Hrn. O'Reill Namens der Gesellschaft unterzeichnet. Viele Verse aus dem Buche Jesaja sind darin citirt. Das Manifest rügt sehr strenge die Einmischung der britischen Regierung in die innern Angelegenheiten anderer Völker. — Auch in Irland fehlt es nicht an Aufforderungen an die jungen Waffensfähigen, sich nicht für Englands selbstüchtige Kriege anwerben zu lassen, so lange dem irischen Volk sein Recht vorenthalten bleibe.

Anzeige.

Endesgefertigter macht einem löbl. k. k. Militär- und verehrungswürdigen Publicum die gehorsamste Anzeige, daß das seit mehreren Jahren alhier bestehende Bad auf dem Schneiderzwinger vom 1. April dieses Jahres abermals um die gewöhnlichen Sommerpreise zur Benützung eröffnet worden ist. Daß dieses Bad nicht blos als Hautreinigungsmittel der Gesundheit zuträglich, sondern sich auch gegen Hautkrankheiten leichtern Grades als sehr wirksam gezeigt, haben mehre Fälle bewiesen. Für größte Keulichkeit so wie ordentliche Bedienung wird bestmöglichst gesorgt werden.

Kronstadt, den 6. April 1842.

Samuel Böhm,
Pächter der Badeanstalt.